

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rheinboulevard Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Entwurfsplanung für die Freilegung und Integration der archäologischen Funde im südlichen Bereich des Boulevards zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 536.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-1-9730 Regionale 2010 - Rheinboulevard, Hpl. 2020/2021.

Alternative:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Entwurfsplanung ab und verzichtet auf die Umsetzung der Maßnahme. Unter den Gegebenheiten des ausgebauten Rheinboulevards ist die Realisierung eines alternativen Konzepts nicht durchführbar.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	536.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>233.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>10.090</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im November 2014 wurden landseitig der Hochwasserschutzwand kontinuierlich baubegleitende archäologische Untersuchungen begonnen und unmittelbar nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten der Ufertreppe (2. BA) im Februar 2015 auf den Bereich wasserseitig der Hochwasserschutzwand im Bereich des geplanten Boulevardbandes ausgedehnt. Im Zuge dieser archäologischen Untersuchungen wurden weitere außergewöhnliche archäologische Funde des Kastells DIVITA-Deutz und der Kirche Alt St. Urban freigelegt.

Die Qualität des historischen Materials wurde durch die Bodendenkmalpflege als höchst schützens- und erhaltenswert eingestuft. Umfangreiche zeitintensive Grabungen und eine erneute Anpassung der vorliegenden Planung im südlichen Teilbereich des Boulevards zur Integration des vorgefundenen historischen Mauerwerks waren erforderlich. Zum Schutz der neuen Funde wurde die Planung angepasst.

Die Grabungstätigkeit des römisch-germanischen Museums (RGM) konnte aufgrund der neuen Befundlage erst im Dezember 2015 nach mehr als einem Jahr abgeschlossen und das Baufeld für die Fortführung der Bautätigkeit freigegeben werden.

In der Sitzung des Rates am 30.04.2013 wurde für die Integration der archäologischen Funde Kosten in Höhe von insgesamt rd. 940.000 € veranschlagt. Eine teilweise Abwicklung dieser Maßnahmen (z.B. Bahndammsanierung, Drehscheibe) ist bereits erfolgt.

Im Rahmen einer an die Befunde angepassten Ausführungsplanung konnte im Wesentlichen die vorgesehene Gestaltung des Rheinboulevards umgesetzt werden. Einige bauliche Anpassungen waren jedoch infolge der archäologischen Grabungen erforderlich. So wurden die Fundamente des Westtores des römischen Kastells und die Fundamente von Alt St. Urban zunächst nur mit einer dicken Kiesschicht, die von Beton-L-Steinen eingefasst ist, geschützt.

In Abstimmung mit dem Römisch-Germanischen Museum und dem Förderverein Historischer Park Deutz e.V. sollen die Reste des römischen Westtores und die Fundamente von Alt St. Urban jedoch für die Öffentlichkeit sichtbar präsentiert bzw. dargestellt werden. Aus diesem Grunde wurde eine Entwurfsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Panorama erarbeitet, die sich in die Gesamtgestaltung des Rheinboulevards einfügt. Der Entwurf ist beigefügt. Die Kosten für die Gesamtplanung der Maßnahme betragen ca. 93.000 € und sind in den genannten 536.000 € enthalten.

Neben der gestalterischen Einbindung der o.g. Bodendenkmale soll ein Informationsvermittlungssystem für alle historischen Elemente in dem südlichen Bereich des Rheinboulevards erarbeitet werden. Über Infostelen und einer Visualisierung des Kastellgrundrisses sollen die Funde erläutert werden. Die Kosten dafür werden zurzeit noch kalkuliert, im Laufe des nächsten Jahres konkretisiert und den politischen Gremien im Rahmen einer entsprechenden Mitteilung vorgestellt. Die Gesamtkosten (Planungs- u. Baukosten) für die Errichtung des Informationssystems werden sich nach vorläufiger Kalkulation auf ca. 200.000 € belaufen.

Ende Juni 2020 wurde ein Bronzemodell mit einer dreidimensionalen Darstellung des römischen Kastells auf der oberen Terrasse zur Deutzer Brücke aufgestellt. Der Förderverein Historischer Park Deutz e.V. hat die Finanzierung und Herstellung des Modells übernommen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat am 22.06.2020 (RPA-Nr. 2020/0518) die Kostenberechnung anerkannt, siehe Anlage 2.

Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts nimmt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nachfolgend Stellung:

- Die Ausschreibung der Bauleistung soll im Winter 2020/2021 erfolgen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2021 gerechnet. Ein Abfluss von Finanzmitteln ist in den Jahren 2021 und 2022 absehbar.
- Untersuchungen oder Gutachten wurden nicht vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben, da die Beschaffenheit des Bodens bzw. des aufgefüllten Materials mit der Umsetzung des 3. Bauabschnitts bekannt ist.
- Sämtliche von der Maßnahme betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt.
- Die voraussichtlich anfallenden zusätzlichen Nebenkosten von netto 10.000 € werden bei der Finanzierung der Maßnahme berücksichtigt (siehe Prüfsumme).
- In der Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt und Grün vom 15.09.2016 (Vorlagen-Nummer 2722/2016) informierte 67, dass die Bezirksregierung eine Förderung für die gestalterische Einbindung der archäologischen Funde ab 2018 in Aussicht stellt. Eine Eigenmittelfinanzierung war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht verifizierbar. Mittlerweile ist das Impulsprojekt soweit abgerechnet, dass eine Finanzierung der Freilegung und Integration der archäologischen Funde aus Restmitteln möglich ist. In der Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt und Grün vom 16.03.2017 wurde in Aussicht gestellt, sich um Fördergelder für die Maßnahmen zur Präsentation der archäologischen Funde im Boulevardbereich zu bemühen. Eine Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik/Förderangelegenheiten hat jedoch ergeben, dass eine Akquisition von Städtebaufördermitteln keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Eine Förderqualifizierung kann nicht erreicht werden. Eine Förderung aus Mitteln des Denkmalschutzes kommt ebenfalls nicht in Betracht.
- Unter der Moderation von Herr Prof. Dr. Heinz Günter Horn wurden bereits drei Themenabende sowie zwei Werkstätten durchgeführt. Aufbauend auf diesem Beteiligungsprozess fand am 15.10.2018 eine Informationsveranstaltung im Stadthaus Deutz statt. Hier wurde durch das

Planungsbüro Planorama in Zusammenarbeit mit dem Römisch-Germanischen Museum umfassend über die beabsichtigte Freilegung und Integration der Funde informiert und zusätzlich auf das angestrebte Informationssystem hingewiesen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahme ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-1-9730 Regionale 2010 - Rheinboulevard, Hpl. 2020/2021 sichergestellt. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen sowie Unterhaltungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2020/2021 sowie mittelfristige Finanzplanung, gesichert. Dezernat VI wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen

Die Herstellung dieser Maßnahmen stellt in Höhe von 233.300 € eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.

Anlagen

Öffentlichkeitsbeteiligung
Prüfung der Kostenberechnung
Entwurfsbericht
Kostenberechnung
Entwurfsplanung „Einhausung Archäologie Westtor“
Entwurfsplanung „Einfassung Archäologie St. Urban“